



Bekanntmachung des Finanzamtes Meißen

Bekanntmachung über die Durchführung der Nachschätzung

Gemarkungen Gorbitz, Naußlitz, Wölfnitz und Löbtau der Stadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 1. November 2024 wird in den Gemarkungen **Gorbitz, Naußlitz, Wölfnitz und Löbtau der Stadt Dresden** eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse nach § 11 BodSchätzG (Bodenschätzungsgesetz i.d.F. v. 20. Dezember 2007) durchgeführt.

Nach § 15 BodSchätzG haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind und für die Schätzungsarbeiten selbst. Dies betrifft überwiegend nur landwirtschaftliche Flächen. Eingefriedete Flächen werden nur in Abstimmung mit dem Eigentümer betreten.

Stefan Gey
Sachgebietsleiter
Finanzamt Meißen

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt